

---

**Motion Graf Heinz, BDP, vom 14. März 2013 betreffend "Vollständige Öffnung der Schar-  
tenstrasse Richtung Baden"**

---

**Antrag:**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit dem Stadtrat von Baden die Verhandlung aufzunehmen, mit dem Ziel, dass der Stadtrat Baden den Strassenabschnitt „Schartenstrasse Baden“ für den privaten öffentlichen Verkehr vollständig freigibt.

Ausgangslage/Situation

Seit Jahren ist die Schartenstrasse im Abschnitt Baden nur beschränkt befahrbar.

Signalisation Fahrverbot: Mo - Sa ab 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Schartenstrasse mit einem Fahrverbot belegt.

**Begründung:**

Die Anzahl Fahrzeuge haben im Kanton Aargau einen Höchstwert von 502'670 Fahrzeuge erreicht (Statistik per 30. September 2012). Dieser Wert entspricht seit 1985 einer Verdoppelung vom Fahrzeugbestand. Zu einem grossen Teil ist die Region Baden von diesem grossen Verkehrsaufkommen betroffen. Ein Ende ist nicht abzusehen.

Der Bau vom Kreisel beim Landvogteischloss sowie der Tunnel in Ennetbaden haben zu einer Verkehrsverbesserung geführt – die jedoch wegen der eingeschränkten Schartenstrassenbenützung in Wettingen nicht optimal zum tragen kommt. Die Landstrasse Richtung Baden ist die einzige Einfahrtsachse aus Richtung Osten die uneingeschränkt (24 Stunden) befahren werden kann.

Die Bewohner von Wettingen (Nord) müssen Richtung Ennetbaden und Ehrendingen eine Zusatzschleife fahren. Der Verkehr staut sich regelmässig am Sonntag- nachmittag bis weit in das Zentrum von Wettingen. Das Stauaufkommen führt zu einem starken CO<sub>2</sub>-Ausstoss und belästigt die Anwohner vom Regionalheim sowie die Wettinger Bevölkerung.

-----